

Der Tätigkeitsbericht der Ortsverbände

Wofür braucht man einen Tätigkeitsbericht?

Der Tätigkeitsbericht ist ein wesentlicher Bestandteil der OV-Steuererklärung. Sie müssen ihn also für das Finanzamt erstellen. Das Finanzamt prüft anhand des Berichtes, ob der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben tatsächlich erfüllt hat.

In der Satzung nimmt sich der Verein vor, was er tun will. Gemeinnützig ist er aber nur, wenn er das, was er sich vorgenommen hat, auch wirklich tut.

Wie sieht ein Tätigkeitsbericht aus?

Es gibt keine formelle Vorlage für einen Tätigkeitsbericht. Er sollte eine Überschrift haben, aus der sich ergibt, für welchen Zeitraum Sie berichten. Dann schreiben Sie fortlaufen, wie in einem Brief, welchen Zweck der Verein wie umgesetzt hat.

Dies sollte nicht viel mehr als zwei bis drei DIN-A4-Seiten lang sein. Schreiben Sie nur so viel, dass die Finanzbeamtin oder der Finanzbeamte eine konkrete Vorstellung von Ihrer Tätigkeit bekommt.

Beispiel: Unsere sehr aktiven, ehrenamtlichen Helfer*innen haben regelmäßig im Rahmen der Altenhilfe, wann immer es notwendig war, ältere Mitglieder beim Einkauf unterstützt, sie zu Arzt- und Behördenengängen begleitet oder einfach mit dem Auto hingebacht.

Ein Muster des Tätigkeitsberichts (**bitte nicht eins zu eins übernehmen**) für Ortsverbände finden sie auf <https://www.sovd-sh.de/ehrenamt/serviceportal> im Bereich Finanzen.

Was sollte der Tätigkeitsbericht enthalten – und was nicht?

Da das Finanzamt unmöglich jeden Tag bei Ihnen miterleben kann, ist es darauf angewiesen, dass Sie berichten, was das Jahr über bei Ihnen passiert ist. Der Tätigkeitsbericht ist also ein Bericht über die Vergangenheit.

In den Tätigkeitsbericht gehört jedoch keinesfalls alles hinein, was geschah. Nur über das, was der Verein zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen Zwecke getan hat, sollte er berichten.

Hineingehören: Tätigkeiten im Bereich des ideellen Bereiches.

Nicht hineingehören: Vereinsinterna, Pläne für die nächste Zeit, Absichtsbekundungen. Bitte keine Begriffe wie Lotto, Bingo oder Geldgeschenke verwenden.

Der Tätigkeitsbericht ist bei der Einreichung der OV-Steuererklärungen oft die größte Herausforderung. Mit den aufgeführten Hinweisen und dem Mustertätigkeitsbericht soll hierbei unterstützt werden.

Wenn noch weitere Fragen bestehen, oder der Wunsch den Tätigkeitsbericht vor dem Finanzamtsversand zu prüfen, wenden Sie sich bitte an:

Buchhaltung@sov-d-sh.de

Mike Stäcker | Referatsleitung Finanzen und Controlling | Telefon 0431-659594-41